

Haushaltssatzung des SSV Laage für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Stadtvertretung Laage vom 05.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.554.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.554.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.497.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.497.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.458.600 EUR
von	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.386.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	72.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Das städtebauliche Sondervermögen ist nicht berechtigt Steuern zu erheben.

§ 6 Amtsumlage

Es wird keine Amtsumlage gezahlt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Aufwendungen für Abschreibungen sind nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
2. Auszahlungsermächtigungen werden für übertragbar erklärt, soweit zum 31.12. des Haushaltsjahres noch Ausgabeermächtigungen vorliegen.
3. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Zweckgebundene ordentliche Aufwendungen und Erträge werden für übertragbar erklärt (§ 13 GemHVO). Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Laage, den 05.02.2020

gez. Holger Anders
Bürgermeister

Hinweis: Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Verfahrensvermerk:

Hiermit ist die am 05.02.2020 beschlossene und am 05.02.2020 ausgefertigte Haushaltssatzung des SSV Laage für das Haushaltsjahr 2020 bekannt gemacht. Haushaltssatzung des SSV Laage für das Haushaltsjahr 2020 liegt ab dem 17.02.2020 für zwei Wochen im Dienstgebäude der Stadt Laage, Am Markt 7, 18299 Laage im Bürgerbüro zu den Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der KV M-V in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Laage, den 05.02.2020

gez. Holger Anders
Bürgermeister



A. Herrmann